



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 26 11 51, D - 20501 Hamburg

Per Postzustellungsurkunde!

An den
Angelsport-Verband Hamburg e.V.
c/o Herrn Klaus D. Wege
Hinter der Linah 29

21614 Buxtehude

Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Naturschutzamt

Billstraße 84
D - 20539 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 45 - 2045/ 2040
Telefax 040 - 4 28 45 - 2579

Ansprechpartner: Fr. Rudolphy/ Fr. Matthiä
Zimmer 07.004

E-Mail: Elke.Rudolphy@bsu.hamburg.de
Monika.Matthiä@bsu.hamburg.de

Az.: AN2013/890.15-88.1,27

Hamburg, den 14.8.2006

Anerkennung des Angelsport-Verband Hamburg e.V. im Sinne des § 40a Hamburgisches Naturschutzgesetz (HmbNatSchG) in der Fassung vom 07. August 2001 (HmbGVBl, S. 146), zuletzt geändert am 20. April 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag auf Anerkennung zur Mitwirkung als Verein im Rahmen der Vorschriften des § 40 Hamburgisches Naturschutzgesetz (HmbNatSchG) in der Fassung vom 07. August 2001, zuletzt geändert am 20. April 2005 wird Ihnen hiermit folgender Bescheid erteilt:

Der Verein wird hiermit für seinen satzungsgemäßen Aufgabenbereich gem. § 40a HmbNatSchG für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg anerkannt.

Nach § 2 der vorliegenden Satzung sind Zweck und Aufgaben des Vereins:

- Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege einer für Menschen, Tiere und Pflanzen lebensfähigen Natur, insbesondere gesunder Gewässer und der damit verbundenen Öko-Systeme einschließlich der am und im Gewässer beheimateten Pflanzen und Tiere;
- aktive Mitarbeit in Umwelt-, Gewässer-, Landschafts-, Natur-, Tierschutz- und Fischereianglegenheiten bei Behörden, Verbänden und sonstigen Institutionen;
- Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Mitgliedsvereine über Ziele und Aufgaben der Angelfischerei im Rahmen eines sinnvollen Tier- und Naturschutzes;
- Hege und Pflege standortgerechter, artenreicher Fischbestände;
- Pflege des waidgerechten Fischens bei ausgewogener und nachhaltiger Nutzung der Fischbestände;
- Förderung der Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Gewässerbiotope für Tiere und Pflanzen;

- Unterstützung wissenschaftlicher Erhebungen zur Fisch- und Gewässerökologie;
- Beschaffung und Bewirtschaftung von Gewässern;
- Aus- und Fortbildung der Angelfischer;
- Förderung des Wurfturnier- und Castingsports einschließlich der Durchführung entsprechender Sportveranstaltungen;
- Förderung der Verbandsjugend einschließlich Aus- und Fortbildung;
- Beratung und Unterstützung seiner Mitgliedsvereine in Angelfischer-, Tier- und Naturschutz-, Wurfturnier- und Castingsportfragen;
- Durchführung der Sportfischerprüfung im Auftrag und unter Aufsicht der zuständigen Behörde nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften;
- Wahrnehmung der Fischereiaufsicht im staatlichen Auftrag und über die eigengenutzten Gewässer.

Sofern Ihrem Verein die Gemeinnützigkeit nach dem Körperschaftssteuergesetz aberkannt werden sollte oder Satzungsänderungen, Veränderungen im Vorstand oder in der Geschäftsführung Ihres Vereins erfolgt sind, ist dieses unverzüglich der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Natur- und Ressourcenschutz - mitzuteilen. Sofern die Satzung des Vereins geändert wird, ist die aktuelle Ausfertigung unaufgefordert der Dienststelle zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Protz
Wolfgang Protz



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Gebührenbescheid folgt.